

# KLEINGÄRTNER-VEREIN IN DER DUIS e.V.



KGV In der Duis e.V. · Hamerweg 32 · 41068 Mönchengladbach

**An alle Mitglieder des  
KGV In der Duis e.V.  
41068 Mönchengladbach**

15.08.2022

## EINLADUNG

**zur außerordentlichen Mitgliederversammlung laden wir Euch herzlich ein.  
Termin: Samstag, den 24.09.2022  
Ort: Vereinsheim Hamerweg 32  
Beginn: 16:00 Uhr**

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung  
und Beschlussfähigkeit der Versammlung
3. Totenehrung
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Änderung der Vereinssatzung<sup>1</sup>
6. Entwicklung der Finanzen
7. Entwicklung der Energiekosten
8. Software für Mitglieder
9. Anpassung der Beitragsordnung
10. Umlage für die Renovierung des Vereinsheims

Anträge sind bis zum 09.09.2022 beim geschäftsführenden Vorstand abzugeben oder im Briefkasten einzuwerfen. Die Versammlung ist unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer beschlussfähig.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

<sup>1</sup>Ein Entwurf der neuen Satzung inkl. einer Liste alle Änderungen ist unter <https://kgv-in-der-duis.de/vereinssatzung/> einsehbar. Wer diese Seite aus technischen Gründen nicht aufrufen kann, kann sich vom geschäftsführenden Vorstand eine Kopie geben lassen.

Kleingärtner-Verein In der Duis e.V.  
Hamerweg 32  
41068 Mönchengladbach

[info@kgv-in-der-duis.de](mailto:info@kgv-in-der-duis.de)  
[www.kgv-in-der-duis.de](http://www.kgv-in-der-duis.de)

Eintragung im Vereinsregister:  
Amtsgericht Mönchengladbach  
Registernummer: 672

Vertreten durch:

1. Vorsitzender Ali Özdemir

2. Vorsitzende Annette Heinen

Kassierer Wolfram Klein

# Liste der Änderungen / Neuerungen der Satzung

## - § 2 Punkt 1

Zweck des Vereins ist die Förderung der Kleingärtnerei. Der Satzungszweck wird durch die in den § 2 Abs. 2 bis § 2 Abs. 13 benannten Maßnahmen verwirklicht.

*Das Finanzamt bat aufgrund gesetzlicher Vorgaben um Einpflegen dieser Formulierung.*

## - § 14

Im Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den Kreisverband Mönchengladbach der Kleingärtner e.V. der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

*Das Finanzamt bat aufgrund gesetzlicher Vorgaben um konkrete Nennung des Kreisverbands.*

## - § 16

Der Verbrauch von Strom und Wasser wird jährlich oder bei dem Verkauf des Gartens abgerechnet. Dabei erhebt der Verein Abschlagszahlungen, welche sich anteilig aus dem letzten Verbrauch ergeben. Ist eine Berechnung nicht möglich, kann der Verein den durchschnittlichen Verbrauch der anderen Mitglieder als Berechnungsgrundlage heranziehen.

*Neu eingefügt. Immer wieder kommt es vor, dass Mitglieder Abschlagszahlungen verweigern oder missverstehen, weshalb dieser Punkt Klarheit schaffen soll.*